

99009045261000

Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009045261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009045261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abbestellung, SSB, Strahlenschutzbeauftragter,

Modul	Sachverhalt
	Bestellung, Mitteilung, Strahlenschutzbeauftragte, Ausscheiden, Änderung Befugnisse, Änderung Aufgaben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (individuell, 009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/strlsg_70.html
Teaser	Als strahlenschutzverantwortliche Person müssen Sie die Behörde informieren, wenn Sie Strahlenschutzbeauftragte bestellen oder abbestellen. Das gilt auch, wenn sich der Aufgabenbereich oder die Befugnisse von Strahlenschutzbeauftragten ändern.
Volltext	<p>Wenn Sie als strahlenschutzverantwortliche Person eine Person zum Strahlenschutzbeauftragten bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz umgehend mitteilen.</p> <p>In der Bestellung müssen Sie zudem die Aufgaben und Befugnisse der oder des Strahlenschutzbeauftragten sowie den innerbetrieblichen Entscheidungsbereich angeben.</p> <p>Sie müssen der zuständigen Behörde auch mitteilen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die strahlenschutzbeauftragte Person ausscheidet oder Sie diese entpflichten und Sie eine

Modul	Sachverhalt
	<p>andere Person zum Strahlenschutzbeauftragten bestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich Aufgaben oder Befugnissen der oder des Strahlenschutzbeauftragten ändern.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der aktuellen Fachkunde im Strahlenschutz nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) • gegebenenfalls Nachweis über Tätigkeiten im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesen oder weiteren Betreibenden mit Angabe der Betreiberin oder des Betreibers und in welchem Umfang • bei Ärztinnen und Ärzten: Nachweis der Approbation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Bedenken der Behörde gegen die Zuverlässigkeit der Person, die Sie zur strahlenschutzbeauftragten Person bestellen und der Behörde mitteilen. • Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz liegt vor. • Bei Ärztinnen und Ärzten: Approbation
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Wenn die Behörde mehrfach Unterlagen nachfordern muss, kann sich das Verfahren verlängern.</p>
Frist	<p>Sie müssen die Mitteilung unverzüglich bei der zuständigen Behörde abgeben.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gebührenbescheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme • Als Strahlenschutzverantwortliche müssen Sie die Behörde über die Bestellung und Abbestellung von Strahlenschutzbeauftragten informieren.

Modul

Sachverhalt

- Angaben zu den Röntgeneinrichtungen beziehungsweise den radioaktiven Stoffen, mit denen die strahlenschutzbeauftragte Person umgehen wird
- Beschreibung der Aufgaben, des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches und der Befugnisse erforderlich, beispielsweise Weisungsbefugnis, Handlungsbefugnis
- zuständig: vor Ort für das Unternehmen zuständige Behörde für Strahlenschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal